

Amtliche Bekanntmachung Nr. 18/2015

Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes
I/58 „Geilenkirchener Straße / Raderfeld“
der Stadt Herzogenrath**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes I/58 „Geilenkirchener Straße / Raderfeld“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Planbereich liegt im Stadtteil Herzogenrath-Mitte. Er wird begrenzt von der Geilenkirchener Straße im Norden, vom Grundstück der Kirche Herz-Jesu im Südwesten sowie von der Bebauung im Gebiet „Raderfeld“ im Südosten. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Im genannten Planbereich sollen neue Bauflächen entwickelt werden.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 18.05.2015
Der Bürgermeister

(Christoph von den Driesch)

Stadt Herzogenrath

Räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs I/58 „Geilenkirchener Straße/Raderfeld“



ohne Maßstab

Stand 04/2015

